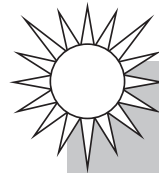


Einladung zur Gemeindeversammlung



Gemeinde
Mettauertal



Rechnung 2024

EINWOHNERGEMEINDE
MITTWOCH, 4. JUNI 2025
UM 19:30 UHR
IN DER TURNHALLE METTAU

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13.11.2024
2. Rechnungsablage 2024 (Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung)
3. Erschliessung Langmättli Oberhofen AG; Verpflichtungskredit
4. Generelle Entwässerungsplanung GEP 2. Generation; Zusatzkredit
5. Einführung Schulsozialarbeit; Verpflichtungskredit
6. Immobilienstrategie Gemeinde Mettauertal; Nachtragskredit
7. Gemeinderatsbesoldung Amtsperiode 2026/2029
8. Einbürgerungen
9. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Akten liegen in der Zeit vom 21.05.2025 bis 04.06.2025 (Einwohnergemeindeversammlung) respektive bis 11.06.2025 (Ortsbürgergemeindeversammlung) während den ordentlichen Bürostunden bei der Gemeindekanzlei auf.

Festwirtschaft

Nach den Versammlungen wird eine Festwirtschaft geführt.

ORTSBÜRGERGEMEINDE
MITTWOCH, 11. JUNI 2025
UM 19:30 UHR IN DER EHEM.
SCHÜTZENSTUBE METTAUERBERG

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13.11.2024
2. Rechnungsablage 2024 (Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung)
3. Verschiedenes



IN KÜRZE

PROTOKOLLGENEHMI-
GUNG DURCH GEMEINDE-
VERSAMMLUNG

RECHENSCHAFTSBERICHT
UND RECHNUNG 2024

TRAKTANDUM 1 GENEHMIGUNG PROTOKOLL DER EINWOHNER- GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 13.11.2024

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung wurde durch den Gemeinderat und die Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden.

Das Protokoll liegt vom 21.05.2025 bis 04.06.2025 bei der Gemeindekanzlei auf. Ausserdem kann das Protokoll auf der Internetseite (www.mettauertal.ch) heruntergeladen oder mit dem Talon auf der Umschlagseite dieser Broschüre bestellt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 13.11.2024.

TRAKTANDUM 2 RECHNUNGSABLAG

A) RECHENSCHAFTSBERICHT 2024

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c) des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht zuhanden der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Der Rechenschaftsbericht wurde in schriftlicher Form erstellt und kann während der Aktenauflage bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder mit dem Bestelltalon auf der Umschlagseite bestellt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, den Rechenschaftsbericht auf www.mettauertal.ch herunterzuladen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Rechenschaftsbericht 2024 zu genehmigen.

B) RECHNUNG 2024

Der vollständige Auszug der Jahresrechnung 2024 kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen bzw. auf der Homepage www.mettauertal.ch heruntergeladen werden. Es ist auch möglich, die Jahresrechnung mittels Bestelltalon auf der hintersten Seite der Broschüre anzufordern.

Informationen zur Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Mettauertal (ohne Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 127'929.72 (Budget CHF 1'987) ab. Dieser wird in das Eigenkapital eingelegt. Das operative Ergebnis beträgt CHF 127'929.72 (Budget CHF 1'987). Detaillierterläuterungen zu einzelnen Konten können dem vollständigen Auszug aus der Jahresrechnung 2024 entnommen werden.

Steuern	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Steuerfuss	109 %	109 %	109 %
Steuerertrag	6'264'346.78	6'184'000	5'949'900.35
Normsteuerertrag/Einwohner	2'717.89		2'595.37

ERGEBNISSE GEKÜRZT

EINWOHNERGEMEINDE (OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN)	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	8'540'132.39	8'525'441	7'872'130.72
Abschreibungen	901'848.75	894'997	974'290.22
Betrieblicher Ertrag ohne Steuern			3'221'871.42
Steuerertrag	6'264'346.78	6'184'000	5'949'900.35
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-22'226.16	-91'698	325'350.83
Ergebnis aus Finanzierung	150'155.88	93'685	144'638.53
Operatives Ergebnis / Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	127'929.72	1'987	469'989.36
Investitionsausgaben	671'489.35	1'670'945	154'047.85
Investitionseinnahmen	0	0	3'589.00
Ergebnis der Investitionsrechnung	-671'489.35	-1'670'945	-150'458.85
Selbstfinanzierung	901'625.52	753'592	1'294'929.08
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	230'136.17	-917'353	1'144'470.23

WASSERWERK	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	185'956.68	108'555	78'732.88
Ergebnis aus Finanzierung	-4'100.00	-4'500	-4'900.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	181'856.68	104'055	73'832.88
Investitionsausgaben	121'015.60	186'000	102'780.05
Investitionseinnahmen	35'045.35	50'000	64'360.10
Ergebnis der Investitionsrechnung	-85'970.25	-136'000	-38'419.95
Selbstfinanzierung	263'081.18	176'190	198'173.93
Finanzierungsergebnis	177'110.93	40'190	159'753.98
Nettoschuld per 31.12.	642'651.78		819'762.71

ABWASSERBESEITIGUNG	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	112'155.67	36'347	70'034.34
Ergebnis aus Finanzierung	7'370.00	7'900	5'480.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	119'525.67	44'247	75'514.34
Investitionsausgaben	64'132.00	599'300	66'960.85
Investitionseinnahmen	78'599.55	150'000	272'007.40
Ergebnis der Investitionsrechnung	14'467.55	-449'300	205'046.55
Selbstfinanzierung	208'353.15	113'220	172'643.14
Finanzierungsergebnis	222'820.70	-336'080	377'689.69
Nettovermögen per 31.12.	1'696'035.78		1'473'215.08

ABFALLWIRTSCHAFT	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	-122'549.30	-105'800	-2'935.70
Ergebnis aus Finanzierung	2'020.00	1'700	2'030.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-120'529.30	-104'100	-905.70
Selbstfinanzierung	-120'529.30	-104'100	-905.70
Finanzierungsergebnis	-120'529.30	-104'100	-905.70
Nettovermögen per 31.12.	284'422.46		404'951.76

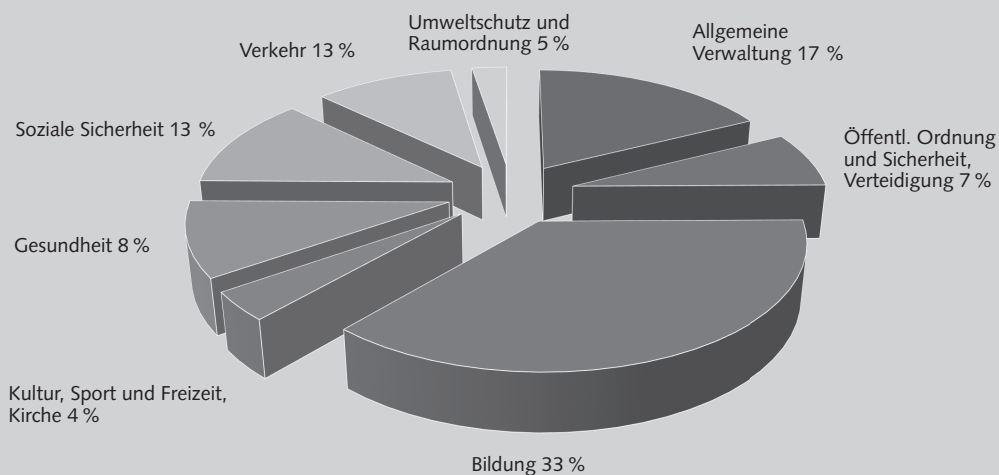
HOLZSCHNITZELFEUERUNG VZ	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	6'715.65	23'133	-961.85
Ergebnis aus Finanzierung	-2'290.00	-2'300	-2'390.00
Operatives Ergebnis	4'425.65	20'833	-3'351.85
Ausserordentliches Ergebnis	-39'511.00	-41'800	-38'505.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-35'085.35	-20'967	-41'856.85
Investitionsausgaben	0.00	0	0.00
Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
Ergebnis der Investitionsrechnung	0.00	0	0.00
Selbstfinanzierung	28'492.40	44'900	20'714.90
Finanzierungsergebnis	28'492.40	44'900	20'714.90
Nettoschuld per 31.12.	429'747.16		458'239.56

**HOLZSCHNITZELFEUERUNG
TROTTMATT**

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	8'156.66	-7'698	-46'998.60
Ergebnis aus Finanzierung	-8'630.00	-8'700	-8'610.00
Operatives Ergebnis	-473.34	-16'398	-55'608.60
Ausserordentliches Ergebnis	-130'928.00	-114'000	-114'246.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-131'401.34	-130'398	-169'854.60
Investitionsausgaben	0	0	0.00
Investitionseinnahmen	0	0	0.00
Ergebnis der Investitionsrechnung	0	0	0.00
Selbstfinanzierung	51'774.56	35'850	-3'360.75
Finanzierungsergebnis	51'774.56	35'850	-3'360.75
Nettoschuld per 31.12.	1'673'944.19		1'725'718.75

ERFOLGSRECHNUNG**ZUSAMMENZUG (NETTO PRO
ABTEILUNG)**

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Allgemeine Verwaltung	1'243'377	1'299'283	1'116'853
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	486'817	504'730	476'762
Bildung	2'473'910	2'559'156	2'476'134
Kultur, Sport und Freizeit	272'728	228'525	242'358
Gesundheit	603'151	594'150	496'341
Soziale Sicherheit	1'000'333	993'545	805'267
Verkehr und Nachrichten- übermittlung	648'527	724'975	699'042
Umweltschutz und Raumordnung	384'079	86'916	87'445
Volkswirtschaft	145'132	212'778	194'308
Finanzen und Steuern	-7'258'054	-7'204'058	-6'594'509

NETTOAUFWAND NACH VERWALTUNGSABTEILUNGEN

INVESTITIONSRECHNUNG

ZUSAMMENZUG (NETTO PRO ABTEILUNG)	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Allgemeine Verwaltung	0	0	32'430.00
Bildung	88'420.75	0	0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	583'068.60	1'670'945	121'617.85
Umweltschutz und Raumordnung	71'502.70	585'300	-166'626.60
Volkswirtschaft	0	0	-3'589.00
Finanzen	-742'992.05	-2'256'245	16'167.75

BILANZ

ZUSAMMENZUG	Bestand 01.01.2024	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.2024
1 Aktiven	41'258'136.78	60'901'787.66	59'559'262.95	42'600'661.49
10 Finanzvermögen	9'215'827.26	59'941'277.36	58'118'762.22	11'038'342.40
14 Verwaltungsvermögen	32'042'309.52	960'510.30	1'440'500.73	31'562'319.09
2 Passiven	41'258'136.78	20'441'171.92	19'098'647.21	42'600'661.49
20 Fremdkapital	9'030'055.66	19'371'431.49	18'341'641.86	10'059'845.29
29 Eigenkapital	32'228'081.12	1'069'740.43	757'005.35	32'540'816.20

Zusammen mit dem Jahresergebnis 2024 von CHF 127'929.72 weisen die Konti 299 Bilanzüberschuss einen Saldo von CHF 22'560'225.51 auf.

Durch die Hüsser Gmür + Partner AG, Baden-Dättwil, erfolgte die gesetzlich vorgeschriebene externe Bilanzprüfung der Rechnung 2024. Die Finanzkommission Mettauertal hat die Rechnung 2024 ebenfalls geprüft. Sie beantragt der Einwohnergemeindeversammlung diese zu genehmigen.

Antrag

Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Mettauertal sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 3
ERSCHLIESSUNG LANGMÄTTLI OBERHOFEN AG;
VERPFLICHTUNGSKREDIT ÜBER BRUTTO
FR. 1'355'000.00

Ausgangslage

Im Gebiet Langmättli in Oberhofen AG befindet sich noch unerschlossenes Bauland. Ausserdem muss gemäss Generellem Wasserversorgungsprojekt GWP für die Erschliessung mit Trink- und Löschwasser ein Ringschluss erstellt werden, damit die alte Graugussleitung aus dem Jahr 1932 ausser Betrieb genommen werden kann. Die bestehende Strasse muss leicht verbreitert und auf ihre Foundation geprüft werden. Die Strassenentwässerung und die Abwasserentsorgung sind auch unvollständig und Bestandteil des Erschliessungsprojekts. Die Elektra Mettauertal EMU und die Swisscom möchten sich ebenfalls am Projekt beteiligen. Von den anderen Werkeigentümern wurden bisher noch keine Bedürfnisse angemeldet.

Neben der Neuerschliessung besteht auch ein erhöhter Sanierungsbedarf der Strasse und der Werke im unteren Abschnitt des Langmättlis. Die Strassenentwässerung ist in diesem Bereich nicht gewässerschutzkonform, die Trinkwasserleitung stammt ebenfalls aus dem Jahr 1932 und die Sauberwasserleitung muss verlegt und ausgebaut werden. Die Trinkwasser-Hauszuleitungen zu den Liegenschaften Parzellen 4015 und 4021 sind ausserdem sehr leckanfällig und sollen an eine neue Trinkwasserleitung angeschlossen werden. Beim vorliegenden Projekt ist auch ein ausstehendes Teilstück der Wasserleitung Bühl-Langmättli integriert, damit dort ebenfalls ein Ringschluss erstellt werden kann. Die Erschliessung Langmättli wurde durch die Waldburger Ingenieure AG geplant.

Strassenbau

Die Strassenlänge im Projektperimeter beträgt rund 240 m. Entgegen dem Erschliessungsplan und dem Vorprojekt soll die bestehende Strasse Langmättli nicht auf eine einheitliche Breite von 4.50 m ausgebaut werden. Die Randabschlüsse werden auf die bestehenden Parzellengrenzen erstellt. Die neue Fahrbahn hat somit eine variable Breite um die 4 m. Ausserdem wird auch die Strassenbeleuchtung nicht erweitert. Es werden somit keine zusätzlichen Kandelaber erstellt. Auf der ganzen Länge werden die Randabschlüsse neu eingebaut und die Strassenentwässerung über neun Einlaufschächte an die Schmutzwasserleitung angeschlossen. Der einmündende Flurweg wird über drei Einlaufschächte entwässert, welche an die Sauberwasserleitung angeschlossen werden. Aufgrund der neuen Randabschlüsse werden die Anschlussflächen der privaten Grundstücke an den neuen Verlauf angepasst.

Abwasserentsorgung

Die Sauberwasserleitung weist eine Gesamtlänge von rund 235 m auf. Im Kurvenbereich der Erschliessung wird die Leitung innerhalb des Strassenperimeters neu verlegt. Dabei werden sechs neue Haltungen und sieben neue Kontrollschächte erstellt. Im untersten

– **ERSCHLIESSUNG**
LANGMÄTTLI
OBERHOFEN AG
 – **VERPFLICHTUNGSKREDIT**
ÜBER BRUTTO
FR. 1'355'000.00

Abschnitt werden die vorhandenen Schäden auf einer Länge von rund 44 m mit einem Roboter geflickt, die zwei Haltungen mit einem Inliner saniert und die vorhandenen Anschlüsse dicht eingebunden.

Die Schmutzwasserleitung verläuft heute quer durch das unbebaute Bauland. Diese Querung wird aufgehoben. Neu wird die Schmutzwasserleitung im gesamten Erschliessungsgebiet im Strassenverlauf geführt. Im Neubaubereich werden zusätzlich vier Haltungen aus den Baulandparzellen in die Strasse verlegt. Die Hauptleitungen werden mit einem Längsgefälle von 5.1% bis 3.9% erstellt.

Wasserversorgung

Die bestehende Wasserleitung ist nicht durchgehend und weist schon eine Vielzahl von Rohrbrüchen auf. Beim Hydrant Nr. 411 verläuft sie durch die Bauparzellen direkt zum Hydrant Nr. 412. Die Wasserleitung wird deshalb im gesamten Erschliessungssperimeter neu erstellt. Ausserdem wird im obersten Abschnitt der Strasse Langmättli auf einer Länge von rund 50 m vom Hydrant Nr. 429 bis zum Einlenker Binzmatt mit einem zusätzlich Leitungsneubau ein Ringschluss der Wasserversorgung fertiggestellt.

Kosten

Für die Baukosten liegt eine aktuelle Kostenberechnung der Waldburger Ingenieure AG vor.



Kostenzusammenstellung

Strassenbau	Fr.	296'000.00
Wasserversorgung	Fr.	188'000.00
Abwasserleitung	Fr.	238'000.00
Sauberwasserleitung	Fr.	204'000.00
Honorare	Fr.	170'000.00
Diverses, Unvorhergesehenes	Fr.	158'000.00
Mehrwertsteuer	Fr.	101'000.00
Total inkl. MWST	Fr.	1'355'000.00

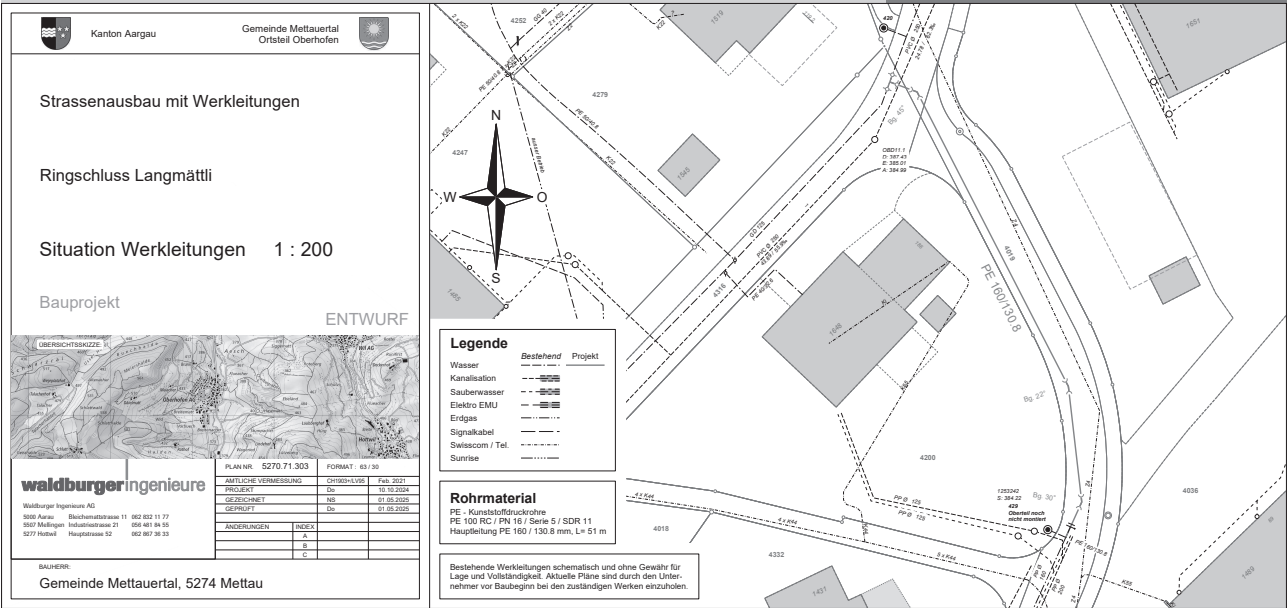
Gestützt auf das Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen der Gemeinde Mettauertal wird ein Beitragsplanverfahren durchgeführt. Die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer leisten nach Massgabe der ihnen erwachsenden wirtschaftlichen Sondervorteile Beiträge an die Erschliessungskosten.

Weiteres Vorgehen

Nach Rechtskraft des Verpflichtungskredits wird das vollständige Bauprojekt erarbeitet und öffentlich aufgelegt. Die Beitragspläne werden ebenfalls aufgelegt. Vor Baubeginn müssen dann, falls notwendig, noch ein Landerwerbsverfahren sowie die Auftragsvergaben gemäss den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens durchgeführt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit für die Erschliessung Langmättli in Oberhofen AG zum Preis von brutto Fr. 1'355'000.00 inkl. MWST zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten (Preisbasis April 2025) zu genehmigen.



IN KÜRZE

- GENERELLE ENTWÄSSERUNGSPLANUNG ALS WICHTIGES PLANUNGSINSTRUMENT
- ZUSATZKREDIT GEP 2. GENERATION ÜBER FR. 158'000.00 BRUTTO

TRAKTANDUM 4

**GENERELLE ENTWÄSSERUNGSPLANUNG
GEP 2. GENERATION; ZUSATZKREDIT ÜBER
FR. 158'000.00 BRUTTO****Ausgangslage**

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) zeigt auf, wie das Abwasser unter Beachtung der ökologischen Aspekte abzuleiten ist. Zudem zeigt es auf, wie die ober- und unterirdischen Gewässer qualitativ und quantitativ geschützt werden können. Mit der Erarbeitung der kommunalen Entwässerungsplanung GEP 2. Generation wird sichergestellt, dass das bestehende Entwässerungssystem auch zukünftig auf wirtschaftliche Weise genutzt, bewirtschaftet, weiterentwickelt und die bestehende Entwässerungsplanung aktualisiert werden kann. Damit bildet das GEP eine wesentliche Planungsgrundlage für das öffentliche Gemeinwesen. Das GEP wird dabei in folgende Teilbereiche gegliedert:

1. Phase: Projektgrundlagen
2. Phase: Entwässerungskonzept
3. Phase: Vorprojekte
4. Phase: Genehmigungsverfahren

Für die ersten beiden Phasen der Entwässerungsplanung hat die Gemeindeversammlung vom 06.06.2018 einen Verpflichtungskredit über Fr. 245'000.00 bewilligt. Der Auftrag wurde anschliessend im Rahmen eines Vergabeverfahrens an die Ingenieurgemeinschaft Waldburger Ingenieure AG und KSL Ingenieure AG vergeben. Bei der Projektbearbeitung hat sich gezeigt, dass die Planungsanforderungen durch die kantonalen Bewilligungsbehörden stetig erhöht worden sind und einzelne Teilprojekte (bspw. Entwässerungsplanung Talstrasse Etzgen) prioritär vorgezogen werden mussten. Ausserdem sind die personellen Ressourcen der Planungsbüros begrenzt und die Aufteilung des komplexen Auftrags auf eine Ingenieurgemeinschaft führte zu einem Koordinationsaufwand.

Begründung Zusatzkredit

Während der GEP-Bearbeitung mussten Leistungen von rund Fr. 45'000.00 für die Katasteraufbereitung und die Messungen zur Überprüfung des Abwassernetzes durchgeführt werden. Diese Ausgaben waren im Kredit nicht berücksichtigt worden.

Weiter sind gemäss Prüfbericht der Abteilung für Umwelt des Kanton Aargaus zur Phase 1 folgende zusätzliche Aufnahmen erforderlich:

- Schachtprotokolle (315 Stück)
- Private Sammelleitungen (ca. 3.9 km)
- Eingedolte Bachleitungen (ca. 850 m)
- Verbandskanal (min. 5 km)

Der Gemeinderat Mettauertal wollte eigentlich auf eine Untersuchung der Schächte verzichten, da der Zustand durch die regelmässigen Spülungen bekannt ist. Der Kanton verlangt aber eine Überprüfung aller Schächte. Weiterhin verlangt die Abteilung für Umwelt, dass der Zustand der privaten Sammelleitungen (sowohl Schmutz- als auch Sauberwasserleitungen) mittels TV-Aufnahmen untersucht werden. Ausserdem müssen eingedolte Bachleitungen überprüft werden, welche in Sauberwasserleitungen durch die Bauzone geführt werden. Der Verbandskanal wurde bei der ersten Kanalinnspektion im Jahr 2018 nicht untersucht. Gemäss Pflichtenheft muss der Zustand nachträglich ausgewiesen werden.

Kostenzusammenstellung

Folgende Kostenschätzung inkl. Mehrwertsteuer liegt vor:

• Schachtprotokolle und Katasterbearbeitung	Fr. 32'430.00
• Kanalinnspektionen Verbandskanal und private Sammelleitungen	Fr. 70'819.90
• Zusatzleistungen für die Nachbereitung der Zustandsberichte	Fr. 10'714.85
• Mehrleistungen Projektleitung	Fr. 4'756.40
• Ausgeführte Zusatzleistungen Katasteraufbereitung und Messkampagne	Fr. 44'372.12
• Schachtprotokolle; Aufwand Dritter	Fr. 5'107.73
• Reserve	Fr. 20'000.00
• ./.. nicht beanspruchte Unternehmerleistungen	– Fr. 29'726.07
Total (gerundet)	<u>Fr. 158'000.00</u>

Die neue Gesamtkreditsumme für die GEP Phasen 1 und 2 beträgt damit Fr. 403'000.00. Im Kostenvoranschlag aus dem Jahr 2017 wurde von einem Gesamtbetrag von Fr. 640'000.00 inkl. Phase 3 ausgegangen. Der Kredit für die Phase 3 ist noch pendent und kann erst nach dem Abschluss der Phase 2 berechnet werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Zusatzkredit für die Generelle Entwässerungsplanung GEP 2. Generation zum Preis von brutto Fr. 158'000.00 inkl. MWST zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten (Preisbasis April 2025) zu genehmigen.

IN KÜRZE

- SCHULSOZIALARBEIT IST EIN WERTVOLLES UND ETABLIERTES INSTRUMENT
- EINFÜHRUNG DURCH GEMEINDEVERBAND FÜR SOZIALBEREICHE DES BEZIRKS RHEINFELDEN
- VERPFLICHTUNGSKREDIT ÜBER FR. 29'000.00 BRUTTO

TRAKTANDUM 5

**EINFÜHRUNG SCHULSOZIALARBEIT;
VERPFLICHTUNGSKREDIT ÜBER FR. 29'000.00 BRUTTO****Ausgangslage**

Die Schulleitung hat in den letzten Jahren eine signifikante Zunahme der Belastung in den Schulklassen durch verhaltensauffällige Kinder beobachtet. Diese Entwicklung führt zu einer erschwerten Lernumgebung und zu erhöhten Herausforderungen für Lehrpersonen. In den Schulen im Einzugsgebiet der Kreisschule ist die Schulsozialarbeit seit mehreren Jahren erfolgreich eingeführt und etabliert. Diese Erfahrung zeigt, dass Schulsozialarbeit ein wertvolles Instrument zur Förderung des sozialen Miteinanders und zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen ist. Die Schulsozialarbeit ist in den Bereichen Beratung, Intervention, Prävention und Früherkennung tätig. Im Budget 2025 wurde deshalb ein Betrag von Fr. 17'000.00 beantragt und bewilligt.

Bedauerlicherweise hat sich niemand auf die ausgeschriebene Stelle beworben und ein Arbeitsvertrag konnte deshalb nicht abgeschlossen werden. Als Alternative kann die Aufgabe auch dem Gemeindeverband für Sozialbereiche des Bezirks Rheinfelden übertragen werden. Der Gemeindeverband Sozialbereiche des Bezirks Rheinfelden ist ebenfalls für die Schulsozialarbeit bei der Kreisschule Laufenburg zuständig und verfügt über die nötigen Kompetenzen und Kapazitäten. Bei einem Pensum von 20 % wird aber mit Kosten von Fr. 29'000.00 gerechnet. Die Vereinbarung kann jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf das Ende eines Schuljahres aufgelöst werden.

Kosten

Aufgrund der neuen Beitragshöhe von Fr. 29'000.00 und den jährlich wiederkehrenden Aufwendungen müssen die Kosten für die Schulsozialarbeit an der Gemeindeversammlung beantragt werden. Die Betragsobergrenze für die Einführung von neuen Aufgaben (d.h. Aufgaben, die in den letzten fünf Jahren von der Gemeinde nicht erfüllt wurden) wird überschritten (§ 19 Abs. 2 Fiv).

Fazit

Die Schulleitung und der Gemeinderat erachten die Kosten, im Vergleich zu den langfristigen positiven Effekten, die durch eine verbesserte Schulsituation und das gesteigerte Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler erzielt werden können, als angemessen und sinnvoll.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt für die Einführung der Schulsozialarbeit einen jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredit von Fr. 29'000.00 inkl. MWST.

TRAKTANDUM 6 IMMOBILIENSTRATEGIE GEMEINDE METTAUERTAL; NACHTRAGSKREDIT ÜBER FR. 32'500.00 BRUTTO

Ausgangslage

Seit dem Zusammenschluss im Jahr 2010 hat sich das Immobilienportfolio der Gemeinde kaum verändert. Die Gemeinde verfügt in allen Ortsteilen noch über diverse Liegenschaften. Diese Gebäude sind in einigen Fällen aber sanierungsbedürftig (Bsp.: Turnhalle Mettau) und es gibt in den nächsten Jahren einen grösseren Investitionsbedarf. Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungen und Bedürfnisse ist aber eine zeitgemässe Erneuerung aller Immobilien nicht sinnvoll. Die Investitionen sollen zielgerichtet und mit Weitsicht erfolgen. Die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde müssen dabei berücksichtigt werden. Für diesen komplexen Prozess benötigt der Gemeinderat eine externe Begleitung. Neben der zukünftigen Nutzung der Liegenschaften geht es dabei auch um die Auswirkungen auf die Raumplanung.

Vorgehen

Nach einer Bestandesanalyse soll die Immobilienstrategie an einem Workshop sowie an der gemeinderätlichen Klausurtagung ausgearbeitet und fertiggestellt werden. Der Gemeinderat erachtet das Vorhaben als dringlich und möchte die Immobilienstrategie noch in diesem Jahr durchführen. Da aber kein Budgetkredit vorliegt, beantragt der Gemeinderat einen Nachtragskredit zum Budget 2025.

Kosten

Eine Aufwandschätzung des Ingenieurbüros Koch+Partner, Laufenburg, geht von einem Gesamtaufwand für die externe Begleitung von 172 Stunden aus. Mit zusätzlichen Positionen für Unvorhersehbares und Mehrwertsteuer wird mit Kosten für die Liegenschaftsstrategie von Fr. 32'500.00 gerechnet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt für die Erstellung einer Immobilienstrategie einen Nachtragskredit von brutto Fr. 32'500.00 inkl. MWST.

- IMMOBILIENSTRATEGIE FÜR ZUKÜNFTIGE INVESTITIONSENTSCHEIDE
- AUFGRUND DER DRINGLICHKEIT ERFOLGT DIE AUSARBEITUNG NOCH IN DIESEM JAHR
- NACHTRAGSKREDIT ÜBER FR. 32'500.00 BRUTTO

IN KÜRZE

- BESOLDUNG GEMEINDERAT SOLL UNVERÄNDERT WEITERGEFÜHRT WERDEN
- ZEITGEMÄSSE ENTSCHÄDIGUNG

TRAKTANDUM 7 ENTSCHÄDIGUNG GEMEINDERAT AMTSPERIODE 2026/2029

Besoldung

Gemäss § 20 des Gesetzes über die Einwohnergemeinde (Gemeindengesetz) ist die Gemeindeversammlung für die Festlegung der Entschädigung des Gemeinderates zuständig. Die heutigen Ansätze gelten unverändert seit der Gemeindeversammlung vom 26.11.2010 und wurden letztmals an der Gemeindeversammlung vom 09.06.2021 bestätigt.

– Gemeindepräsident	Fr. 40'000
– Vizepräsident	Fr. 20'000
– Gemeinderäte	Fr. 15'000

Die Ansprüche an die Gemeinderatstätigkeit und die damit verbundene zeitliche Belastung sind unverändert hoch. Je nach Ressort und Aufgabengebiet kann für das Amt ein Stellenpensum von ca. 20 – 30% aufgewendet werden. Durch attraktive Rahmenbedingungen mit einer zeitgemässen Entschädigung können die Leistungen der Gemeinderäte marktgerecht abgegolten werden. Dadurch steigen auch die Rekrutierungschancen bei Neuwahlen. Eine kantonale Erhebung der Entschädigungen von Gemeindeexekutiven hat ausserdem gezeigt, dass die Ansätze im kantonalen Vergleich angemessen sind.

Antrag

Die pauschale Jahresentschädigung der Gemeinderatsmitglieder für die Amtsperiode 2026/2029 von

– Gemeindepräsident/in	Fr. 40'000
– Vizepräsident/in	Fr. 20'000
– Gemeinderäte	Fr. 15'000

sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 8

ZUSICHERUNG DES GEMEINDEBÜRGERRECHTS

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für

- 8.1 Chettata-Schmidt, Katharina Nadine, 1982,
deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Mettau
- 8.2 Viegas Santinho, Ricardo, 1985,
portugiesischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Hottwil
- 8.3 Prions, Philipp, 2005, deutscher Staatsangehöriger,
wohnhaft in Mettau
- 8.4 Prions, Rolf, 1968,
Prions, Nicole, 1972,
Prions, Simon, 2008,
alle deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Mettau

Per 1. Januar 2014 ist das totalrevidierte Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) und die dazugehörige Verordnung (KBüV) in Kraft getreten. D.h. alle Personen ab 16 Jahren haben zuerst den staatsbürgerlichen Test zu absolvieren. Weiter ist per 1. Januar 2018 das neue Einbürgerungsrecht des Bundes in Kraft getreten. Nach neuem Bundesrecht gelten bei ordentlichen Einbürgerungen unter anderem die folgenden Voraussetzungen:

- Neu ist eine Niederlassungsbewilligung C notwendig.
- Es genügt ein Aufenthalt von insgesamt 10 Jahren in der Schweiz (bisher: 12 Jahre). Nur zur Hälfte angerechnet wird der Aufenthalt mit einer Bewilligung F. Nicht berücksichtigt wird die Zeit mit einer N- oder einer L-Bewilligung.

Alle Gesuchsteller erfüllen die Voraussetzungen und haben den geforderten Test über ihre staatsbürgerlichen Kenntnisse mit Bravour abgeschlossen. Weiter müssen die Einbürgerungsgesuche im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde publiziert werden. Während der Auflagefrist gingen keine negativen Eingaben zu den Gesuchen ein. Anschliessend erfolgt ein Gespräch, welches in der Gemeinde Mettauertal durch die Einbürgerungskommission geführt wird. Auch hier haben die Gesuchsteller genügend Auskunft geben können, so dass die Einbürgerungskommission und der Gemeinderat die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an die Gesuchsteller empfehlen.

8.1

Einbürgerung von Chettata-Schmidt, Katharina Nadine, geb. 22.07.1982, deutsche Staatsangehörige, in 5274 Mettau, Untere Trottmatt 207

Katharina Chettata-Schmidt wurde am 22.07.1982 in Deutschland geboren und lebt seit September 2016 in der Gemeinde Mettauertal und seit August 2011 in der Schweiz. Sie wohnt in Mettau, Untere Trottmatt 207. Frau Chettata-Schmidt arbeitete als Kommunikationsdesignerin und ist jetzt Hausfrau und Mutter. Ihr Ehemann und die beiden Kinder sind bereits Schweizer Bürger. Ihr Verhalten ist einwandfrei.

Katharina Chettata-Schmidt ist in der Gemeinde Mettauertal integriert. Die Zukunft sieht sie klar in der Schweiz.

Katharina Chettata-Schmidt geniesst in der Gemeinde Mettauertal einen einwandfreien Leumund.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle Katharina Chettata-Schmidt, geb. 1982, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in 5274 Mettau, das Gemeindebürgerrecht von Mettauertal zusichern.

8.2

Einbürgerung von Viegas Santinho, Ricardo, geb. 01.05.1985, portugiesischer Staatsangehöriger, in 5277 Hottwil, Usserdorfstrasse 113

Ricardo Viegas Santinho wurde am 01.05.1985 in Portugal geboren und lebte bereits in seiner Kindheit in der Schweiz, wo er auch die Schulen besucht hat. Seit Oktober 2009 lebt er ununterbrochen in der Schweiz und seit Juni 2021 in der Gemeinde Mettauertal. Er wohnt in Hottwil, Usserdorfstrasse 113. Herr Viegas Santinho arbeitet als Project Manager in der Abteilung Customer Service bei der Firma SSI Schäfer AG in Neunkirch. Sein Verhalten ist einwandfrei.

Ricardo Viegas Santinho ist in der Gemeinde Mettauertal integriert. Die Zukunft sieht er klar in der Schweiz.

Ricardo Viegas Santinho geniesst in der Gemeinde Mettauertal einen einwandfreien Leumund.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle Ricardo Viegas Santinho, geb. 1985, portugiesischer Staatsangehöriger, wohnhaft in 5277 Hottwil, das Gemeindebürgerrecht von Mettauertal zusichern.

8.3

Einbürgerung von Prions, Philipp, geb. 30.03.2005, deutscher Staatsangehöriger, in 5274 Mettau, Breitenstrasse 174

Philipp Prions wurde am 30.03.2005 in Deutschland geboren und lebt seit September 2009 in der Gemeinde Mettauertal. Er wohnt zusammen mit seinen Eltern und seinem Bruder in Mettau, Breitenstrasse 174. Philipp Prions arbeitet als Koch bei der SV (Schweiz) AG in der Mensa SSZ Burghalde in Baden. Sein Verhalten ist einwandfrei.

Philipp Prions ist in der Gemeinde Mettauertal integriert. Die Zukunft sieht er klar in der Schweiz.

Philipp Prions geniesst in der Gemeinde Mettauertal einen einwandfreien Leumund.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle Philipp Prions, geb. 2005, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in 5274 Mettau, das Gemeindebürgerrecht von Mettauertal zusichern.

8.4

Einbürgerung von Prions, Rolf Karl, geb. 07.03.1968, Prions, Nicole Karin, geb. 28.11.1972 und Prions, Simon, geb. 28.08.2008, alle deutsche Staatsangehörige, in 5274 Mettau, Breitenstrasse 174

Rolf Prions wurde am 07.03.1968 in Deutschland geboren. Er lebt seit Dezember 2007 in der Schweiz. Nicole Prions wurde am 28.11.1972 ebenfalls in Deutschland geboren. Sie lebt seit September 2009 in der Schweiz. Auch Simon Prions, geb. 28.08.2008 ist in Deutschland geboren. Die Familie lebt seit Juli 2009 (Rolf Prions) bzw. September 2009 (Nicole und Simon Prions) in der Gemeinde Mettauertal. Sie wohnen in Mettau, Breitenstrasse 174. Rolf Prions arbeitet als «Bereichsleiter Qualitätsmanagement, Medizin- und Behandlungstechnik» bei der H+ Bildung in Aarau. Nicole Prions arbeitet als Leiterin der Bibliothek der Stadt Laufenburg. Simon Prions ist in der Ausbildung zum Fachmann Gesundheit EFZ beim VAOF Verein für Altersbetreuung und absolviert diese im Alterszentrum Klostermatte in Laufenburg. Das Verhalten der Familie ist einwandfrei.

Die Familie Prions ist in der Gemeinde Mettauertal integriert. Die Zukunft sehen sie klar in der Schweiz.

Rolf, Nicole und Simon Prions geniessen in der Gemeinde Mettauertal einen einwandfreien Leumund.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle Rolf Prions, geb. 1968, Nicole Prions, geb. 1972 und Simon Prions, geb. 2008, alle deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in 5274 Mettau, das Gemeindebürgerrecht von Mettauertal zusichern.

TRAKTANDUM 9 VERSCHIEDENES

INFORMATIONEN UND UMFRAGE



TRAKTANDUM 1 GENEHMIGUNG PROTOKOLL DER ORTSBÜRGER- GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 13.11.2024

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung wurde durch den Gemeinderat und die Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden.

Das Protokoll liegt vom 21.05.2025 bis 11.06.2025 bei der Gemeindeganzlei auf. Ausserdem kann das Protokoll auf der Internetseite (www.mettauertal.ch) heruntergeladen oder mit dem Talon auf der Umschlagseite dieser Broschüre bestellt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13.11.2024.

TRAKTANDUM 2 RECHNUNGSABLAG

A) RECHENSCHAFTSBERICHT 2024

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. b) des Ortsbürgergemeindeggesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht zuhanden der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Der Rechenschaftsbericht wurde in schriftlicher Form erstellt und kann während der Aktenaufgabe bei der Gemeindeganzlei eingesehen oder mit dem Bestelltalon auf der Umschlagseite bestellt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, den Rechenschaftsbericht auf www.mettauertal.ch herunterzuladen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Rechenschaftsbericht 2024 zu genehmigen.

B) RECHNUNG 2024

Der vollständige Auszug der Jahresrechnung 2024 kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen bzw. auf der Homepage www.mettauertal.ch heruntergeladen werden. Es ist auch möglich, die Jahresrechnung mittels Bestelltalon auf der hintersten Seite der Broschüre anzufordern.

Begründungen zu einzelnen Konten können dem vollständigen Auszug der Jahresrechnung 2024 entnommen werden.

PROTOKOLLGENEHMIGUNG
DURCH GEMEINDEVER-
SAMMLUNG

RECHNUNGSABLAG 2024

ERGEBNISSE

ORTSBÜRGERGEMEINDE	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	138'044.48	116'780	841'001.08
Betrieblicher Ertrag	50'954.08	21'900	817'769.85
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	-87'090.40	-94'880	-23'231.23
Ergebnis aus Finanzierung	26'345.30	26'300	18'390.46
Operatives Ergebnis / Gesamtergebnis	-60'745.10	-68'580	-4'840.77

ERFOLGSRECHNUNG

ZUSAMMENZUG	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Ortsbürgergemeinde	139'623.58	139'623.58	118'330	118'330	844'795.02	844'795.02
Allgemeine Verwaltung	53'785.60	19'538.70	30'380	12'400	19'898.80	13'875.70
Kultur, Sport und Freizeit	10'565.20	4'271.83	14'500	6'000	18'730.65	16'736.65
Volkswirtschaft	74'127.28	35'079.70	71'900	12'400	804'944.52	790'023.75
Finanzen und Steuern	1'145.50	80'733.35	1'550	87'530	1'221.05	24'158.92

Die Rechnung 2024 der Ortsbürgergemeinde schliesst im Rahmen des Budgets ab.

Mehrerträge konnten eingebucht werden aufgrund neuer Vereinbarungen mit der Swissgrid für eine weitere Dauer des Durchleitungsrechtes (Freileitung Y Hottwil – Leibstadt) für die nächsten 25 Jahre.

Mehraufwendungen haben sich aufgrund der Grundeigentümerbeiträge an den Unterhalt der subventionierten gemeinschaftlichen Meliorationswerken ergeben (gebundene Ausgabe).

INVESTITIONSRECHNUNG

ZUSAMMENZUG	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Ortsbürgergemeinde	1'000.00	1'000.00	0	0	403'948.70	403'948.70
Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00			1.00	0.00
Volkswirtschaft	0.00	1'000.00			403'947.70	0.00
Finanzen	1'000.00	0.00			0.00	403'948.70

Die AARGO-Holz AG wurde liquidiert. CHF 20.00 wurden wertberichtigt, der Restbetrag von CHF 980.00 zurückbezahlt.

BILANZ

ZUSAMMENZUG	Bestand 01.01.2024	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.2024
1 Aktiven	9'516'090.17	277'136.00	331'908.07	9'461'318.10
10 Finanzvermögen	3'126'842.67	277'136.00	330'908.07	3'073'070.60
14 Verwaltungsvermögen	6'389'247.50	0	1'000.00	6'388'247.50
2 Passiven	9'516'090.17	141'789.76	196'561.83	9'461'318.10
20 Fremdkapital	34'370.24	136'948.99	130'081.08	41'238.15
29 Eigenkapital	9'481'719.93	4'840.77	66'480.75	9'420'079.95

Die vorgeschriebene externe Bilanzprüfung erfolgte durch Hüsser Gmür + Partner AG, Baden-Dättwil. Die Finanzkommission Mettauertal hat die Rechnung 2024 geprüft. Sie beantragt der Ortsbürgergemeindeversammlung die Rechnung 2024 zu genehmigen.

Antrag

Die Jahresrechnung 2024 der Ortsbürgergemeinde Mettauertal sei zu genehmigen.



IN KÜRZE

VERSCHIEDENES

TRAKTANDUM 3
VERSCHIEDENES

INFORMATIONEN UND UMFRAGE

GAS/ECR/ICR
Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare



A

DIE POST 

Gemeindeverwaltung
Mettauertal
Hauptstrasse 68
5274 Mettau

NOTIZEN

IN KÜRZE



BESTELLTALON

- ☐ Gemeindeversammlungsprotokolle vom 13.11.2024
- ☐ Rechenschaftsberichte 2024
- ☐ Rechnung 2024

Name, Vorname _____

Adresse _____

Bestelltalon abtrennen und einsenden. Bestellungen sind auch per E-Mail möglich: gemeindekanzlei@mettauertal.ch. Die Unterlagen können ausserdem im Onlineschalter auf der Homepage www.mettauertal.ch eingesehen werden.

STIMMRECHTSAUSWEIS

– für die Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung

AM MITTWOCH, 4. JUNI 2025, TURNHALLE METTAU

– für die Teilnahme an der Ortsbürgergemeindeversammlung

AM MITTWOCH, 11. JUNI 2025, EHEM. SCHÜTZENSTUBE METTAUERBERG